

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Einzelplan 11
Vorlage 18/341
Vorlage 18/392

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs am 02.11.2022 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Alle Fraktionen betreffe das verkürzte Haushaltsverfahren und die Notwendigkeit, den Haushalt unter Berücksichtigung der Krisenlage zu betrachten, leitet **Jule Wenzel (GRÜNE)** ihren Redebeitrag ein. Die Zukunftscoalition in NRW wolle die im Bund beschlossenen Maßnahmen mittragen, weshalb dessen Entscheidungen hätten abgewartet werden müssen. Obwohl es sich nur um einen Basishaushalt handele, lasse er deutliche Zeichen in Richtung eines modernen, sozial gerechten und wirtschaftlich starken Nordrhein-Westfalens erkennen.

Im Bereich der Krankenhausplanung, bei der ein besonderes Augenmerk auf Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung liege, da Krankenhäuser einer der größten CO₂-Emittenten seien, stünden in den kommenden Jahren 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Zur Bekämpfung des Fach- und Arbeitskräftemangels fänden sich im Haushalt Anstöße. Dazu gehörten die im Ausschuss diskutierte Fachkräfteoffensive, die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung und die Unterstützung der überbetrieblichen Bildungsstätten. Die Koalition stelle durch die Einführung der Meisterprämie die akademische und die berufliche Ausbildung gleich.

Die regierungstragenden Fraktionen freuten die im Haushalt veranschlagte Förderung der Hebammenkreißsäle und der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Die Koalition strebe, wie in der letzten Sitzung bereits thematisiert, die wirksame Bekämpfung von Armut im Land an. Es handele sich dabei um ein strukturelles und auch schon vor der aktuellen Krise bestehendes Problem. Neben der Durchführung der Landesarmutskonferenz würden Mittel für ein konzeptionelles Tätigwerden bereitgestellt. Durch den Dialogprozess könnten die Maßnahmen zur wirksameren Armutsbekämpfung gut angegangen werden.

Das fortgeführte Projekt „Zusammen im Quartier“ unterstütze den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Kommunen. Im Land müssten die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und der Ausbau lebenswerter Quartiere gefördert werden.

Die Zukunftscoalition wolle das Land inklusiver machen und verpflichte sich zur konsequenten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dafür werde nicht nur ein interministerieller Inklusionsausschuss einberufen, sondern auch die sieben Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben und das Projekt „Inklusion vor Ort“ in vier Modellkommunen unterstützt.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Im Folgenden werde er sich dem Gesundheits- und Pflegebereich widmen und aus zeitlichen Gründen auf vier Bereiche, nämlich Krankenhausinvestitionen, Aidshilfe, Clearingstellen und pflegende Angehörige, beschränken, kündigt **Thorsten Klute (SPD)** an.

Anschließend an die Erstellung des Krankenhausplans in der letzten Legislaturperiode stehe nun dessen praktische Umsetzung an. Nach Ablauf der Frist für Anmeldungen bei den Bezirksregierungen starteten nun die intensiven Verhandlungen.

Für die Umsetzung würden selbstverständlich Investitionsmittel benötigt. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 2,5 Milliarden Euro würden auf mehrere Jahre verteilt. Bislang bleibe offen, wofür das Geld verwendet werde. Zwar heiße es, dass auch Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in erheblichem Umfang damit finanziert werden sollten – was seine Fraktion für durchaus wichtig halte –, allerdings finde sich keine Information dazu, wie viel von dem Betrag dafür aufgewendet werden solle und wie viel entsprechend für andere Investitionen etwa in medizinische Neuaufstellungen bleibe.

In den Krankenhäusern bestehe ein Investitionsstau – gerade auch aus den vergangenen fünf Jahren –, dessen Auflösung die Träger immer wieder anmahnten. Dazu finde sich noch nichts in den bislang vorgelegten Zahlen.

In Bezug auf die Aidshilfe stimme ihn sowohl der Inhalt als auch der das Vorgehen nachdenklich. Die Aidshilfestruktur sei wohl allen sehr wichtig. Nun lege sie plausibel dar, dass zur Bewältigung der Aufgaben 500.000 Euro mehr benötigt würden. Zur Überraschung aller werde ihr aber nicht mehr, sondern in Summe ein Betrag von 100.000 Euro weniger zur Verfügung gestellt. Da erkenne er nichts im Sinne einer Zukunftscoalition.

Dem Minister lägen, wie in der letzten Sitzung deutlich geworden, die Clearingstellen, die Krankenversicherungsverhältnisse klärten, am Herzen, weshalb sie fortentwickelt und breiter und digitaler aufgestellt werden sollten. Folge man diesem Gedanken, müsste sich im Haushalt aber doch auch eine Untermauerung dieser Absicht für die nächsten Jahre finden. Er erwarte also im Laufe des Haushaltsberatungsverfahrens noch einige Entwicklung in diesem Bereich.

Wie er auch an anderer Stelle bereits moniert habe, finde sich in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zu Beginn der Legislaturperiode kein Wort über pflegende

Angehörige. Gemäß einer in der letzten Woche von IT.NRW veröffentlichten Statistik hätten 2021 knapp 1,2 Millionen pflegebedürftige Menschen in Nordrhein-Westfalen gelebt. Wisse man, dass laut IT.NRW 86 % dieser pflegebedürftigen Menschen zu Hause lebten und hinter jedem ein bis zwei pflegende Angehörige stünden, dann wisse man auch um die Bedeutung dieser stillen Heldinnen und Helden des Alltags, der pflegenden Angehörigen. Da sie aus Sicht der SPD-Fraktion mehr Würdigung verdienten, sei gestern ein Antrag dazu eingebracht worden, der in der nächsten Woche erstmals beraten werde und zu dem seine Fraktion eine Anhörung durchführen wolle.

Zum Bereich „Arbeit und Soziales“ fortfahrend erkundigt sich **Lena Teschlade (SPD)**, ob es sich bei den für die Tafeln bereitgestellten 2 Millionen Euro um zusätzliche Mittel handele oder ob nur Mittel in diesen Bereich verschoben würden.

Ihre Fraktion zeige sich erfreut darüber, dass im Bereich „KAoA“ keine Kürzungen vorgenommen würden. Allerdings hielte sie eine Erhöhung der Mittel für angezeigt, da der Ausbildungsbereich für die Fachkräftesicherung eine zentrale Rolle spiele.

Es gebe etwa 100.000 Jugendliche, die aus dem System herausfielen und die man dann überhaupt nicht mehr erreiche. Da diese aber für den Ausbildungsmarkt von großer Wichtigkeit seien, frage sie, was die Landesregierung plane, um sie doch noch zu erreichen.

Außerdem wünsche sie zu erfahren, ob sich irgendwo im Haushalt noch eine Fortführung des Projektes „100 Ideen gegen Landzeitarbeitslosigkeit“ finde, aus dem in der Vergangenheit zahlreiche gute Initiativen hervorgegangen seien.

Es stelle sich die Frage, wie die Landesregierung gedenke, den vom Ministerpräsidenten in den Fokus gerückten Kampf gegen Einsamkeit ohne entsprechende Mittel dafür bestreiten wolle. Ihr gehe es insbesondere auch darum, wie jüngere, von Einsamkeit betroffene Menschen erreicht werden sollten.

Da ein präventiver Ansatz in Bezug auf die während der Pandemie vor allem in benachteiligten Stadtteilen durch das Raster gefallenen Menschen weitaus am sinnvollsten scheine, wünsche ihre Fraktion Klarheit darüber, inwiefern die Landesregierung im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Kommunen entstandene Projekte weiter unterstütze.

Angesichts der Diskussion über Armut, Einsamkeit und die mit der steigenden Inflation einhergehenden, besonders Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen betreffenden Probleme bringe sie abschließend ihr Bedauern über die gestrige Blockierung des Bürgergeldes seitens der CDU im Bund zum Ausdruck. Dies verhindere, dass Menschen, die Sozialleistungen empfangen, ab Januar mehr Geld zur Verfügung stehe und damit mehr soziale Gerechtigkeit entstehe. Sie bitte daher die Grünen, noch etwas mehr Druck auf den Koalitionspartner im Land auszuüben, da NRW im Bundesrat eine entscheidende Stimme habe. Würden solch wichtige Sozialstaatsreformen verhindert, könne man sich die eine oder andere Diskussion über Mittel zur Bekämpfung von Armut und Einsamkeit auch einfach sparen.

In einem föderalen Staat könnten die Bundesländer, wenn eine Mitbestimmungspflicht bestehe, im Bundesrat nun einmal Bedenken äußern und Ablehnung zum Ausdruck bringen, entgegnet **Marco Schmitz (CDU)**. Dies als Kahlschlag in der Sozialpolitik darzustellen, empfinde er als sehr unangenehm. Der Vermittlungsausschuss sei aus seiner Sicht das richtige Organ, um nun einen Weg zu finden, die Interessen der Länder und des Bundes zu wahren.

Beim Haushaltsentwurf freue ihn, dass die Krankenhausplanung mit den nötigen Verpflichtungsermächtigungen unterlegt werde. Er gehe davon aus, dass von der Planung im Land ein Signal in alle Bundesländer ausgehe.

Da man die Ausführungen von Thorsten Klute (SPD) so verstehen könne, als ob die reguläre Finanzierung der Krankenhäuser ansonsten nicht ausreiche, unterstreiche er, dass sie in der letzten Legislaturperiode von 500 auf 700 Millionen Euro aufgestockt worden sei. Man arbeite also mit dem Koalitionspartner daran, den Investitionsstau, der noch von der Vorgängerregierung aus der vorletzten Legislaturperiode herrühre, aufzuarbeiten.

Als zentral wichtig sehe er auch die Fachkräfteoffensive sowie kleinere Bereiche wie etwa den Arbeitsschutz an. Die Ausbeutung von Menschen durch prekäre Arbeitsbedingungen etwa bei Paketzustelldiensten oder in der Fleischindustrie müsse verhindert werden.

Von der enormen Summe, die im Haushalt auf das MAGS entfalle, seien zwischen 94 und 96 % versteinerte Mittel, nur der Rest bleibe für eine freie Gestaltung, führt **Dr. Martin Vincentz (AfD)** aus. Als politischer Wettbewerber müsse man eingestehen, dass es in den Bereichen „Gesundheit“ und „Soziales“ wegen der zahlreichen wichtigen Aufgaben immer einige gebe, die zu kurz kämen, und in der aktuellen Zeit die Mittel verständlicherweise nicht für alles reichten.

Die Mittel in nicht unerheblicher Höhe für die Klimaneutralität der Krankenhäuser könne den Menschen, die angesichts der prolongierten und extremen Pflegekrise vor allem Wert darauf legten, überhaupt vernünftig gepflegt werden zu können, nicht nachvollziehbar erklärt werden. Da es nun aber offenkundig ein gesteigertes Interesse an dem Thema gebe, verweise er auf einen Antrag der AfD-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode für eine bessere Vorbereitung sowohl im Gesundheitssystem als auch in Altenheimen etc. auf den Umgang mit extremen Wetterbedingungen. Mit einer Annahme dieses Antrags hätten bereits einige Vorkehrungen getroffen werden können.

Gemessen an dem hohen Bedarf halte er die Mittel für Maßnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit, insbesondere die der Heranwachsenden, für nicht ausreichend. Dabei gehe es ihm um die Stellen für psychosomatische Beratung sowie die Bereitstellung von Plätzen bei Psychiatern und Psychologen für Kassenpatienten. Man dürfe schließlich nicht jene außer Acht lassen, die unter den Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 besonders gelitten hätten. Dies sei auch von den für die Einschränkungen Verantwortung Tragenden in diversen Plenarreden betont worden. Eine besondere Last hätten die selbst kaum bedrohten Kinder getragen, um andere vielleicht vor einer Erkrankung zu schützen. Heute wisse man, dass dies nicht wirklich

zielführend gewesen sei, es aber zu dramatischen psychischen Ausnahmesituationen geführt habe.

Da der Haushalt, wie auch von Jule Wenzel (GRÜNE) ausgeführt, unter dem Stern der momentanen Krisenlage stehe, halte sie, **Yvonne Gebauer (FDP)**, das kürzeste Haushaltsberatungsverfahren in der Geschichte des Landes, auf dem die Koalitionsfraktionen bestünden, für in keiner Weise angebracht. Vielmehr bräuchte es mehr Zeit als sonst, um sich in den Fachausschüssen intensiv damit auseinanderzusetzen. Die jetzige Ergänzungsvorlage bekräftige die Bedenken ihrer Fraktion, da sie die Haushaltsarchitektur noch einmal verändere und zusätzliche Fragen aufwerfe.

Insbesondere zwei Aspekte aus dem aktuellen Entwurf begrüße sie jedoch sehr, und zwar die Meisterprämie und die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen.

In Bezug auf die Aidshilfe schließe sie sich den Aussagen von Thorsten Klute (SPD) an. Die Kürzungen könnten angesichts der Leistungen der Beratungsstellen auch im Bereich der Aidsprävention für die Allgemeinheit nicht nachvollzogen werden.

In Bezug auf die pauschale Förderung von Krankenhäusern, die sogenannte Baupauschale, die um 145 Millionen auf 362 Millionen Euro steige und bis Ende 2024 gelten solle, erkundige sie sich, wie damit verfahren werden solle, wenn sich im Zuge der neuen Krankenhausplanung Änderungen in der Krankenhauslandschaft ergäben, da schließlich derzeit damit gerechnet werde, dass sie nicht in Gänze im derzeitigen Zustand erhalten bleiben solle. Konkret gehe es ihr um pauschale Investitionsmittel, die nun an Krankenhäuser flössen – es erhielten schließlich alle die Pauschale –, die in Zukunft verkleinert oder nicht mehr weitergeführt würden.

Die Landesregierung teile die Auffassung hinsichtlich der wichtigen Rolle der Aidshilfe, führt **StS Matthias Heidmeier (MAGS)** aus. Gestrichen würden im Haushalt lediglich einmalige Coronahilfen.

Des Weiteren bitte das Ministerium, die vom Ministerpräsidenten in der letzten Woche angekündigte Ergänzungsvorlage mit einem Umfang von 3,5 Milliarden Euro zu beachten. Diese bestehe aus den drei Elementen Krisenhilfen, Krisenresilienz und Krisenprävention. Derzeit erörtere die Landesregierung, welche Personengruppen und Einrichtungen das dritte Entlastungspaket des Bundes nicht umfasse. Für diese werde dann die Zurverfügungstellung von Mitteln aus der Ergänzungsvorlage. Gerieten die Aidshilfe und andere soziale Einrichtungen etwa wegen steigender Energiepreise in eine Krisensituation, könne eine Unterstützung aus dem Bereich „Krisenhilfen“ also eruiert werden.

Die 2,5 Milliarden Euro für die Krankenhausplanung seien nicht Bestandteil der Mittelfristigen Finanzplanung, sondern eine Verpflichtungsermächtigung. Es handele sich also um eine konkrete Plangröße. Der Verausgabung der Mittel müsse nun aber naturgemäß eine Planung vorausgehen.

Die 2 Millionen Euro würden den Tafeln sozusagen als Soforthilfe zur Verfügung gestellt. Sie resultierten aus Umschichtungen im Haushalt. Im Übrigen gelte mit Blick auf das dritte Entlastungspaket des Bundes Ähnliches wie für die Aidshilfe.

Natürlich könne nicht alles gleichzeitig angegangen werden. KAOA liege ihm persönlich sehr am Herzen. Derzeit werde eine Evaluation des Programms vorbereitet, die im Frühjahr 2023 vorliegen solle und anhand derer Anpassungen herbeigeführt werden sollten.

Die 100.000 Jugendlichen, über deren Werdegang keine Informationen vorlägen, stellten in der Tat eine große Herausforderung dar. Im Ausbildungskonsens habe das Ministerium zugesagt, dort im Dezember Lösungswege wie eine mögliche Gesetzesänderung aufzuzeigen, auch wenn es sich etwa wegen Datenschutzregelungen sehr kompliziert gestalten würde. Darüber werde im Ausschuss sicher noch berichtet.

Das Projekt „100 Ideen gegen Langzeitarbeitslosigkeit“ umfasse zwei vom Ministerium gestartete, aus sogenannten REACT-EU-Mitteln finanzierte Aufrufe, wobei die Mittel nur für einen befristeten Zeitraum zur Verfügung gestanden hätten, sodass das Projekt automatisch ende, erläuterte **MDgt Stefan Kulozik (MAGS)**. Arbeitgeber hätten Ideen dazu, Langzeitarbeitslosen eine Chance auf Beschäftigung zu ermöglichen, einreichen können. Da eine Idee insbesondere dann als erfolgreich gelte, wenn sie zur Regel werde, würden nun die verwirklichten Ideen ausgewertet und dann in ganz Nordrhein-Westfalen kommuniziert.

Heute starteten die Verhandlungen in Bezug auf die Krankenhausplanung, erklärt **MDgt Helmut Watzlawik (MAGS)**. Bis 2024 solle der Prozess so weit fortgeschritten sein, dass Entscheidungen darüber, welches Krankenhaus in Zukunft welche Leistung anbiete, getroffen werden könnten. Komme es zu Verlagerungen, müssten Investitionen getätigt werden. Dafür stünden die 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Veränderungsprozess werde mehrere Jahre dauern.

Die Pauschalen im Bereich der Krankenhausfinanzierung habe man erhöht, damit alle Krankenhäuser profitierten, bis die Veränderungen einträten. Auch jetzt könnten schon Pauschalen von einem zum anderen Standort verlagert oder abgetreten werden. Schließe ein Krankenhaus und würden deswegen Mittel nicht verwendet, könnten sie zurückgefordert werden. Es handele sich immer um Einzelfallentscheidungen.

StS Matthias Heidmeier (MAGS) kommt auf die Frage nach der Armutskonferenz zu sprechen und verweist auch diesbezüglich auf die Ergänzungsvorlage zum Haushalt. Die Konferenz werde sicher nicht nur ein Diskussionsworkshop sein, sondern auch dazu dienen, konkrete Maßnahmen für den Kampf gegen Armut aufzuzeigen.

Thorsten Klute (SPD) nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Landesregierung offensichtlich bereits wieder anders über die Kürzungen im Bereich der Aidshilfe denke. Die Begründung und die für den Haushalt vorgesehene Lösung habe er allerdings noch nicht verstanden. Seinem bisherigen Kenntnisstand zufolge würden Mittel für Entlastungen, die nun endlich von der Landesregierung im Zuge der Krisenbekämpfung auf den Weg gebracht werden sollten, verwendet, um die Aidshilfe zu fördern und die vorgesehenen Kürzungen rückgängig zu machen.

Die Begründung der Aidshilfe für die Beantragung von Mitteln, die über die Höhe jener im Haushalt 2022 hinausgingen, beziehe sich nicht unbedingt auf die aktuelle Inflations-Preissteigerungs-Krise, sondern auf die Notwendigkeit zu strukturellen Veränderungen und Weiterentwicklungen. Sehe man dieses Anliegen als richtig an, müssten die Mittel doch nicht aus Entlastungspaketen kommen, sondern dauerhaft in den Haushalt eingestellt werden.

Sollten nun im Rahmen des Entlastungspaketes mehr Mittel für die Aidshilfe zur Verfügung stehen, erkundige er sich, ob dies auch für die Bekämpfung von Einsamkeit und das Projekt „Aufholen nach Corona“ gelte.

Gemäß Aussage des Ministerpräsidenten umfasse die Ergänzungsvorlage die drei Säulen Krisenhilfen, Krisenresilienz und Krisenprävention bzw. Investitionen in den Klimaschutz, antwortet **StS Matthias Heidmeier (MAGS)**. Derzeit prüfe die Landesregierung, wie bereits ausgeführt, ob und welche Personengruppen oder Einrichtungen nicht von den Bundesregelungen umfasst seien. Viele Details müssten berücksichtigt werden. Alle anderen Bundesländer befänden sich ebenso in einer solchen Prüfung.

Was konkret daraus resultiere, könne er heute noch nicht sagen, weil daran gearbeitet werde. Gegebenenfalls erhielten Organisationen und soziale Infrastrukturen wie die Aidshilfe Mittel. Zuerst müsse der Prüfprozess jedoch abgeschlossen werden.

Soweit sie es verstanden habe, gehe es Thorsten Klute (SPD) unter anderem um die zusätzlichen Finanzmittel für die Krankenhausplanung, davon ein Drittel für Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung, greift **Meral Thoms (GRÜNE)** auf. Man investiere damit in die Zukunft des Gesundheitswesens, weil alle wissenschaftlichen Forschungen, insbesondere der aktuelle Lancet Countdown, zeigten, dass die Klimakrise die größte Bedrohung für die Gesundheit in Deutschland und weltweit darstelle. Sie räume ein, dass in dem Bereich in der Vergangenheit viel verpasst worden sei. Der Gesundheitssektor trage Verantwortung für einen großen Teil, nämlich 5,2 %, der CO₂-Emissionen in Deutschland. Investitionen in dem Bereich trügen also auch erheblich zur Erreichung der angestrebten Klimaneutralität bei.

Da Lena Teschlade (SPD) nach dem Programm „Aufholen nach Corona“ gefragt habe, ergänze sie, **Yvonne Gebauer (FDP)**, dass das Ministerium für Schule und Bildung dies in der vergangenen Legislaturperiode aufgelegt habe.

Er bezweifle niemals, dass Krankenhäuser in deutlichem Maße Verantwortung für den CO₂-Ausstoß trügen, und vertrete ebenfalls die Auffassung, dass dort viel zu dessen Reduzierung beigetragen werden könne, knüpft **Thorsten Klute (SPD)** an die Ausführungen von Meral Thoms (GRÜNE) an. Er frage lediglich, wie viel der Mittel, die eigentlich für die Umsetzung des neuen Krankenhausplans benötigt würden, für reine Klimafolgenanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen wieder abzuziehen seien.

Er unterstreiche die Wichtigkeit dieser Maßnahmen, weise aber auch darauf hin, dass Kliniken in erster Linie Menschen behandeln und heilten. Mittel für den neuen

Krankenhausplan und den Abbau des Investitionsstau aus den letzten Jahren müssten also in erster Linie in den medizinisch-technischen Fortschritt und neue Abteilungen fließen, damit die Kliniken in Nordrhein-Westfalen mindestens bundesweit führend würden.

Meral Thoms (GRÜNE) erwidert, dass in Krankenhäusern vulnerable Gruppen wie alte und geschwächte Menschen behandelt würden. Die einzelnen Standorte wiesen im Schnitt keinen guten Hitzeschutz auf. Denke man ein paar Jahre weiter, erkenne man, wie viel diese Investitionen in ein gutes Klima in den Krankenhäusern zur Lebensqualität und zur Heilung beitragen könnten. Dies komme sowohl den Patientinnen und Patienten als auch den Pflegekräften, den Ärztinnen und Ärzten sowie dem medizinischen Personal.

In Bezug auf die Aidshilfe verträten wohl alle eine ähnliche Auffassung, meint **Vorsitzender Josef Neumann**. Sollte es kurzfristig noch diesbezüglichen Abstimmungsbedarf geben, könnten sich die Obleute dazu kurzschließen.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 11 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

5. Sitzung (öffentlich)

16. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:31 Uhr bis 16:55 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Viertes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes 5**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1356 (Neudruck)

 - abschließende Beratung und Abstimmung
 - keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

- 2 Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand zur Ausbreitung des Coronavirus und in diesem Zusammenhang getroffene Maßnahmen 6**
 - mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) 13

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Einzelplan 11
Vorlage 18/341
Vorlage 18/392

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 11 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

4 Gesetz zur Änderung des Landesbetreuungsgesetzes 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1417

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von allen Fraktionen zu.

5 Nordrhein-Westfalen auf den Ernstfall vorbereiten – die medizinische Versorgung für den Fall eines Blackouts sicherstellen. 22

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/989

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

6 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen 23

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1353

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Marco Schmitz (CDU),
eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

7 Schuleingangsuntersuchungen vor der Einschulung müssen wieder zur Regel werden 24

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1366

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, über das weitere Verfahren in
einer Obleuterunde zu beraten.

8 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen 25

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Christina Weng (SPD),
sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss vorge-
sehenen Anhörung zu beteiligen.

9 Die Situation von Endometriose-Betroffenen verbessern – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken 26

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1361

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Yvonne Gebauer (FDP), sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss vorgesehenen Anhörung zu beteiligen.

10 Verschiedenes**27**

– keine Wortbeiträge

* * *